

Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster mit Wirkung, **gültig ab 17. Juli 2024**

Bewertungsmatrix – Wertungskriterien zum Projektauswahlverfahren unter der RL LEADER (Stand: 17.07.2024)

A. Zulassungskriterien (Abfrage der Informationen erfolgt über Projektblatt)

Nr.	Zulassungs-Kriterium	Beschreibung	Unterlagen / Hilfen
1	Projektblatt	Das Formular „Projektblatt“ ist vollständig ausgefüllt (nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Vorhabens, eindeutige Träger-schaft, Ziele, Zielgruppen, Aufgaben bzw. Arbeitspakete / Maßnahmeteile, erwartete Ergebnisse, beabsichtigte Förderinhalte), rechtsverbindlich unterzeichnet sowie fristgerecht gemäß Geschäftsordnung bzw. Auslobung zum Stichtag X eingereicht.	Formular „Projektblatt“
	Zusätzliche Projekt-Unterlagen	Kosten- und Finanzierungsplan*); Nachweis/Erklärung der Verfügbarkeit der Eigenmittel; Lageplan; Fotos; sonstige erläuternde Unterlagen; bei für Bauvorhaben erforderlichen Baugenehmigungen (Nutzungsänderungsgenehmigungen) ist zwingend eine Ein-gangsbestätigung der zuständigen Baugenehmigungsbehörde einzureichen. *) Hinweis zur Kostenschätzung: Bei Neubauvorhaben und Neugestaltung von Außenanlagen sind sogenannte Einheitskosten zu Grunde zu legen. Hier dienen Kostensätze pro Quadratmeter (m ²) Bruttogrundfläche (BGF) bzw. pro Quadratmeter (m ²) Außenan-lagenfläche (AF) zur Bestimmung der förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens. Bei Fragen steht das Regionalmanagement be-ratend zur Verfügung.	
2	Gebietskulisse	Das Projekt wird in der Fördergebietskulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt.	Anlage „Karte“
3	Beitrag zu Hand-lungsfeldern und Teil-ziel(en) der RES	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mind. einem Handlungsfeld sowie mind. einem Teilziel der RES gemäß Zielsystem. Der Antragsteller beschreibt, zu welchen Teilzielen der Handlungsfelder der RES das eingereichte Vorhaben einen Beitrag leistet und erläutert die mit dem Vorhaben beabsichtigten Wirkungen / erwarteten Ergebnisse. Bei Aufrufen zu Projektauswahlverfahren mit thematischen Einschränkungen muss ein Projekt den jeweils ausgelobten Anfor-derungen hinsichtlich Handlungsfelder der RES, ausgewählten Adressaten für Fördervorhaben oder Fördertatbeständen der gelten-den Leader-Richtlinie entsprechen.	Anlage „Zielsystem“
4	Diskriminierungsfrei-heit	Das Vorhaben ist diskriminierungsfrei, d.h. niemand darf aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.	
5	Nachhaltigkeit	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und beachtet dabei ökologische, soziale u./o. ökonomische Belange der Nachhaltigkeit ebenso wie Aussagen zur dauerhaften Tragfähigkeit von baulichen oder sonstigen Vorhaben. Bezüge zu bestehen-den Nachhaltigkeitsstrategien finden Sie in der jeweils letzten Spalte in der Anlage „Zielsystem“ der RES.	Siehe letzte Spalte in An-lage „Zielsystem“

6	Demografie	Das Vorhaben berücksichtigt in der Projektbeschreibung und Zielsetzung ersichtliche Fragestellungen der demographischen Entwicklung in der Region (Rückgang der Bevölkerungszahl, steigendes Durchschnittsalter, Rückgang des Erwerbsfähigen-Potentials, Migration) sowie deren Wirkungen in der Region und trägt im Ergebnis zu nachweislichen Verbesserungen des Angebotes für die Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen bei.	
---	------------	--	--

B. Qualitätskriterien (Aufnahme der Qualitätskriterien im Formular „Projektblatt“)

Das hier festgelegte Verfahren der Prioritätensetzung über Qualitätskriterien spiegelt die verschiedenen Anforderungen wider, die sich aus den Wettbewerbsunterlagen des Landes Brandenburg, den Kernzielen der EU für 2023-2027 einschließlich Querschnittsaufgaben, wie Digitalisierung, Internationalisierung und Vereinfachung sowie landespolitischer Zielstellungen, dem LEADER-Ansatz und den Zielen der RES ableiten lassen.

Qualitätskriterien zur Bewertung von Vorhaben	Gewichtung	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punktwert
1. Pilotcharakter (Innovation/Neuartigkeit, Modellvorhaben, Übertragbarkeit, Vorbildfunktion)	2	0= nicht neuartig 1= neuartig im weiteren Sinne 2= neuartig im engeren Sinne	0= das Vorhaben ist nicht pilothaft bzw. nicht neuartig für die Region 1= das Vorhaben ist pilothaft und neuartig im weiteren Sinne – d.h. auf regionaler Ebene neuartige, bislang nicht vorhandene bzw. angewendete Lösungen für eine Problemstellung, neue Produkte, Verfahren, Organisationsformen, insbesondere durch Übertragung bestehender Lösungsansätze anderen Ortes auf spezifische Belange im LAG-Gebiet 2= das Vorhaben ist pilothaft und neuartig im engeren Sinne – d.h. es besitzt pilothaften bzw. modellhaften Charakter der Problemlösung auch für andere ländliche Regionen Brandenburgs u./o. darüber hinaus	4
2. Beteiligung der Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen / Mitgestaltung und Selbstverantwortung der Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendlicher	2	0= keine aktive Beteiligung / Mitgestaltung 1= aktive Beteiligung / Mitgestaltung der Bevölkerungsgruppen; 2= aktiver Beteiligung / Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen	0= singuläres Vorhaben ohne aktive Beteiligung / Mitgestaltung der Bevölkerung bzw. Akteursgruppen 1= das Vorhaben wurde im aktiven Austausch mit Bevölkerung bzw. Akteursgruppen nachweislich vorbereitet (in Planung / Konzepterarbeitung) und befördert deren weiteres Engagement zur Mitgestaltung / Selbstverantwortung über die Projektumsetzung hinaus (Betrieb, Pflege) 2= das Vorhaben wurde insbesondere im aktiven Austausch mit Kindern und Jugendlichen nachweislich vorbereitet (in Planung / Konzepterarbeitung) und befördert deren weiteres Engagement zur Mitgestaltung / Selbstverantwortung vor Ort bzw. in der Region über die Projektumsetzung hinaus (Betrieb, Pflege)	4
3. Kooperation / Zusammenarbeit	1	0= keine Kooperation / Zusammenarbeit 1= nachweisliche örtliche, regionale oder überregionale Zusammenarbeit 2= nachweisliche örtliche, regionale oder überregionale Zusammenarbeit Kooperation verschiedener Akteure / Partner	0= das Vorhaben enthält keine ersichtlichen Aspekte einer örtlichen, regionalen u./o. überregionalen Kooperation / Zusammenarbeit (gemeinsame Planung, Umsetzung und/oder Betrieb/Bewirtschaftung) von Akteuren 1= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte einer verbindlichen Kooperation / Zusammenarbeit mit örtlichen, regionalen u./o. überregionalen Akteuren 2= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte einer verbindlichen Kooperation / Zusammenarbeit durch mehrere, verschiedenartige Partner (Kommune, Zivilgesellschaft, Wirtschaft (Unternehmen, Verbände), Kirche, Politik)	2

Qualitätskriterien zur Bewertung von Vorhaben	Ge- wich- tung	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punkt- wert
4. Arbeitsplatzrelevanz / Beschäftigungseffekte	3	0= keine Arbeitsplatzeffekte 1= Sicherung von Arbeitsplätzen 2= Schaffung von Arbeitsplätzen	0= das Vorhaben hat keine unmittelbare Arbeitsplatzrelevanz bzw. keine Beschäftigungseffekte beim Projektträger 1= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich dazu bei, bestehende Arbeitsplätze beim Projektträger zu sichern. 2= mit dem Vorhaben werden unmittelbar und nachweislich neue sowie dauerhaft tragfähige Arbeitsplätze beim Projektträger (SV-pflichtig, mind. 0,5 VZÄ) u/o. eine wirtschaftliche Existenzgründung und/ oder Unternehmensnachfolge unterstützt.	6
5. Chancengleichheit im Beruf (z.B. flexible Arbeitsformen, wie Teilzeit, Home-Office; Gleichbehandlung und Fairness (zw. Mann/Frau; Deutschen/Migranten); Karriereförderung; Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Stellenbesetzung bewusst durch Personen aus benachteiligten Gruppen)	1	0= keine Wirkung / nicht ersichtlich 1= örtliche, lokale Wirkung 2= ortsübergreifende, teilregionale Wirkung	0= das Vorhaben trägt nicht ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von benachteiligten Personengruppen bei 1= das Vorhaben trägt örtlich/lokal durch Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen u./o. Umsetzungsmaßnahmen ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit benachteiligter Personengruppen bei 2= das Vorhaben trägt ortsübergreifend / teilregional / regional durch Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen u./o. Umsetzungsmaßnahmen ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von benachteiligten Personengruppen bei	2
6. regionale Wertschöpfung / Wertschöpfungseffekte	3	0= keine Wirkung 1= indirekte Wirkung 2= direkte Wirkung	0= das Vorhaben ist singulär, d.h. ohne erkennbare bzw. nachweisliche Wertschöpfungseffekte in der Region 1= das Vorhaben nimmt ersichtlich Bezug zu bestehenden regionalen Produkten/Dienstleistungen, aber ohne ersichtlichen Nachweis einer unmittelbaren Vor- bzw. Nachstufe der Verarbeitung oder Veredelung von Produkten/Dienstleistungen 2= das Vorhaben ist ersichtlich und nachweislich Bestandteil einer bestehenden oder im Aufbau befindlichen regionalen Wertschöpfungs- bzw. Produktkette (inkl. DL-Angebote)	6
7. Stärkung des Gemeinschaftslebens und der gesellschaftlichen Teilhabe (Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit (<i>des Zuganges zu Angeboten</i>),	2	0= keine Wirkung 1= Wirkung auf bestimmte Gruppen 2= Wirkung auf viele / mehrere Gruppen, bewusst Generationen übergreifende Angebote	0= das Vorhaben besitzt keinen ersichtlichen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftslebens, des aktiven Miteinanders und gesellschaftlicher Teilhabe im Ort bzw. in der Region 1= das Vorhaben trägt nachweislich zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und zur gesellschaftlichen Teilhabe ausgewählter Bevölkerungsgruppen bei 2= das Vorhaben trägt nachweislich zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und Generationen übergreifender gesellschaftlicher Teilhabe bei	4

Qualitätskriterien zur Bewertung von Vorhaben	Gewichtung	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punktwert
Integration, Inklusion)				
8. Beiträge zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung / Energie- bzw. Ressourceneffizienz	2	0= keine Wirkung 1= Wirkung außerhalb gesetzlicher Vorgaben 2= Wirkung außerhalb gesetzlicher Vorgaben in mind. 2 Bereichen <u>oder</u> partnerschaftliche Zusammenarbeit verschiedener Akteure	0= das Vorhaben hat keinen ersichtlichen Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes, der Energie- u./o. der natürlichen Ressourceneffizienz 1= das Vorhaben leistet ersichtlich und nachweislich einen Beitrag in einem der folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz bzw. Energieeffizienz o. • Vorbeugende Maßnahmen i.S.v. Klimafolgenanpassung • natürliche Ressourceneffizienz o. • naturnahe Regenwasserbewirtschaftung o. • Natur- und Umweltschutz o. • nachhaltige Landbewirtschaftung <u>außerhalb gesetzlicher Vorgaben (GEG)</u> 2= das Vorhaben leistet ersichtliche Beiträge in mindestens zwei der unter 1 genannten Bereiche außerhalb bestehender Mainstream-Aktivitäten <u>oder</u> das Vorhaben berücksichtigt bewusst partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Landwirtschaft, Naturschutz, Forst, sonstige Wirtschaft, öffentliche Verwaltung in den o.g. Bereichen außerhalb gesetzlicher Vorgaben	4
9. Verbesserung Infrastruktur	2	0= keine Infrastrukturverbesserung (nicht-investiv) 1= verbesserte Infrastruktur 2= verbesserte <u>sowie</u> ressourcenschonende Infrastruktur	0= das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Verbesserung oder Entwicklung der Infrastrukturausstattung 1= das Vorhaben verbessert die Ausstattung u./o. bedarfsgerechte Entwicklung der öffentlichen u./o. wirtschaftlichen Infrastruktur 2= das Vorhaben verbessert die Ausstattung u./o. bedarfsgerechte <u>sowie</u> die flächen- und/oder ressourcenschonende effiziente Entwicklung der öffentlichen u./o. wirtschaftlichen Infrastruktur (Fokus: Mehrfachnutzung/Multifunktionalität und/oder Bestandsentwicklung zur dauerhaften Sicherung und Auslastung, Um-/Wiedernutzung Bestandsgebäude/Altstandorte sowie Beachtung der Folgekosten für künftige Generationen)	4
10. Bildung (formal, inkl. frühkindlich) / Lebenslanges Lernen	3	0= keine Wirkung 1= Zugang zu zusätzlichen Bildungsangeboten 2= Zugang <u>und</u> Qualität der Angebote	0= das Vorhaben hat keine ersichtlichen und nachweislichen Wirkungen auf die Verbesserung von u./o. den Zugang zu Angeboten der formalen Bildung, Aus- und Weiterbildung oder des Lebenslangen Lernens 1= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung des Zuganges zu neuen / zusätzlichen Angeboten der Bildung, Aus- und Weiterbildung oder des Lebenslangen Lernens von Bevölkerungsgruppen bei	6

Qualitätskriterien zur Bewertung von Vorhaben	Ge- wich- tung	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punkt- wert
			2= das Vorhaben trägt ersichtlich und nachweislich zur Verbesserung von u./o. des Zuganges zu neuen/zusätzlichen Angeboten der Bildung, Aus- und Weiterbildung des Lebenslangen Lernens von Bevölkerungsgruppen sowie zur Verbesserung der Qualität (Konzepte, Verknüpfung analoger u. digitaler Formen, dezentral / mobil) der Angebote bei	
11. Beiträge zu mehreren Teilzielen eines oder mehrerer Handlungsfelder	1	0 = Beitrag zu einem Teilziel (Zulassungskriterium) 1 = Beitrag zu mindestens 3 Teilzielen 2 = Beitrag zu mindestens 5 Teilzielen aus mind. 2 Handlungsfeldern	0 = das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mindestens einem Teilziel der RES gemäß Zielsystem. 1 = das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mindestens drei Teilzielen aus ein oder mehreren Handlungsfeldern der RES gemäß Zielsystem. 2 = das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mindestens fünf Teilzielen aus mindestens zwei Handlungsfeldern der RES gemäß Zielsystem.	2
12. Räumlicher Schwerpunkt	3	0 = Vorhaben liegt außerhalb eines räumlichen SP 1 = Vorhaben leistet Beitrag zu Teilziel ohne räumlichen SP 2 = Vorhaben liegt innerhalb eines räumlichen SP	0 = der Beitrag, den das Vorhaben zu einem Teilziel der RES mit räumlicher Schwerpunktsetzung leistet, wirkt außerhalb dieses räumlichen Schwerpunktes 1 = die Teilziele der RES, zu denen das Vorhaben einen oder mehrere Beiträge leistet, ist ohne räumliche Schwerpunktsetzung im Zielsystem definiert 2 = der Beitrag, den das Vorhaben zu einem Teilziel der RES mit räumlicher Schwerpunktsetzung leistet, wirkt innerhalb dieses räumlichen Schwerpunktes	6
Max erreichbares Ergebnis				50
Mindestschwelle für die Aufnahme in das Projekt-Auswahlverfahren (30%)				15
Anzuwendende Kriterien bei Punktgleichheit von Vorhaben*				
Stufe 1: Anzahl der Teilziele, zu dem das Vorhaben einen Beitrag leistet (max.)				
Stufe 2: Anzahl mit dem Vorhaben neu geschaffener Arbeitsplätze beim PT (max.)				
Stufe 3: Höhe der beantragten Zuwendung (min. / in Euro)				

* Fortschreibung von Bewertungskriterien bei Punktgleichheit in der GO durch die LAG nach Erfordernis